

JWC ANSFELDEN

ZVR-Zahl: 825849880

SCHIESSORDNUNG

1) Am Schießplatz **muss** „Sicherheit“ oberstes Gebot eines jeden Schützen

2) **Anmeldung:**

Jeder Schütze der die Schießanlage benutzen will, muss sich hierfür bei dem verantwortlichen Schützen melden. Dem Schützen wird mitgeteilt, in welcher Rotte er schießen wird. Nach Beendigung des Durchganges kann man sich für die nächste freie Rotte anmelden.

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Markenverkauf für Trapstand od. Parcours		8 €
beim Kauf von 10 Marken erhält man eine zusätzliche Marke		
Kugelstand per Durchgang (10 Schuss)		4 €

3) **Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten !**

3.1) Grundsätzlich wird jedem Schützen ein Schützenstand zugewiesen !

3.2) Beim Kommando „**Feuer frei**“ erhält die Rotte die Zusage den Durchgang zu beenden

3.3) Es darf nur ein Schütze der Rotte, die Waffe geschlossen und feuerbereit haben.

3.4) Die Waffe darf nur an den vorgesehenen Ständen 1, 2, 3, 4, 5 geladen werden, wobei das Zielobjekt der Schießanlage gerichtet sein muss.

3.5) Waffe **ungeladen** bei Standwechsel von 5 auf 1

3.6) Der Schützenstand darf nicht mit geladener Waffe verlassen werden.

3.7) Beim Kommando „**Feuer einstellen**“ müssen alle, sich in den Schützenständen befinden, die Waffen öffnen und entladen und in geöffnetem Zustand auf weitere Anweisungen warten

3.8) Das **Umdrehen** mit geladener Waffe ist **strengstens verboten** !!!

3.9) Es dürfen nur die vorgesehenen Zielobjekte beschossen werden !

3.10) Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist auf den Schützenständen verboten

4) Die Kugelgewehre dürfen nur mit offenem Verschluss bzw. Schrotgewehre nur auf dem Stand oder abgestellt werden !

5) Schützenneulingen bzw. ungeübte Schützen werden gebeten, dies bei der Anmeldung mitzuteilen, um diesen eine vertrauliche Person zur Durchführung des Übungsdruckauswertens zugeteilt werden können.

6) Grundsätzlich dürfen nur Schrotgewehre, max. Kaliber 12 verwendet werden. Es sind ausschließlich **lärmarme Patronen mit max. 24 Gramm Schrotladung und einer max. Schrotgröße von 2,5 mm Ø** zu verwenden. Bei nicht Einhaltung wird der Schütze des Standes verwiesen (daher: nicht auf dem Stand, Wurfscheiben verfallen.).

- 4) Die Kugelgewehre dürfen nur mit offenem Verschluss bzw. Schrotgewehre nur abgebrochen, getragen oder abgestellt werden !
- 5) Schützenneulingen bzw. ungeübte Schützen werden gebeten, dies bei der Anmeldung bekannt zu geben, um diesen eine vertrauliche Person zur Durchführung des Übungsdurchganges bereitstellen zu können.
- 6) Grundsätzlich dürfen nur Schrotgewehre, max. Kaliber 12 verwendet werden.
Es sind ausschließlich **lärmarme Patronen mit max. 24 Gramm Schrotladung und einer max. Schrotgröße von 2,5 mm Ø** zu verwenden
Bei nicht Einhaltung wird der Schütze des Standes verwiesen (daher: nicht beschossene Wurfscheiben verfallen.).
- 7) Außerhalb der Schützenstände dürfen die Waffen weder geschlossen noch in „Anschlag“ gebracht werden !
- 8) Jeder Schütze hat selbst für ausreichenden Augen -, Gehör - und Kopfschutz zu sorgen !
- 9) Jeder Schütze ist für seinen abgegebenen Schuss selbst voll verantwortlich!
- 10) Fremde Waffen dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung des Besitzers nicht berührt werden !
- 11) Für etwaige Unfälle wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen !
- 12) Bei Nichteinhaltung der Schießordnung, bei grob fahrlässigem Verhalten, bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung des Schützen (Alkohol, Drogen etc.) wird dieser von der Schießleitung unverzüglich vom Schützenstand verwiesen !

Für die Schießleitung: